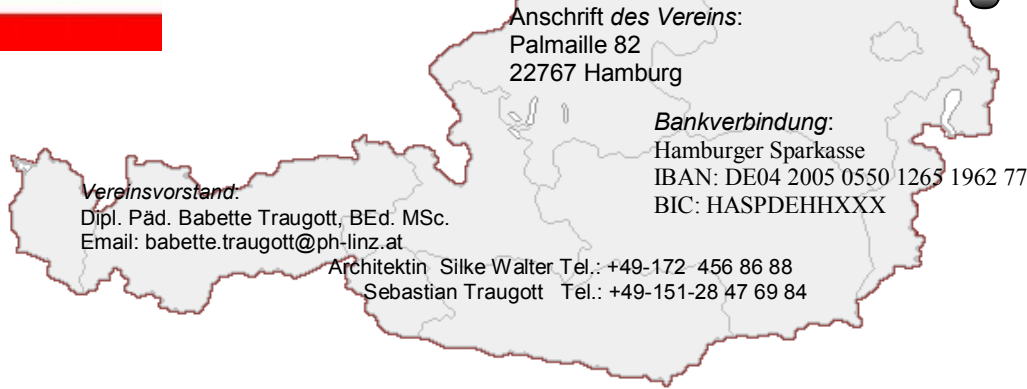


# Verein der Österreicher in Hamburg e.V.



Hamburg, 12.03.2021

Liebe Mitglieder,  
liebe Österreicher/innen und Freunde Österreichs!

Heute möchten wir Sie zum weiteren Vorgehen hinsichtlich unserer Generalversammlung informieren.

Leider sind die Umstände derzeit noch immer nicht so, dass eine Präsenzversammlung für uns umsetzbar ist. Der Lockdown wurde verlängert, und somit entfällt die Möglichkeit eines persönlichen Treffens.

Nach Rücksprache mit unserer Notarin als auch dem Vereinsregistergericht haben wir uns nun dazu entschieden, entsprechend § 5 Abs. 3 (2a) GesRuaCOVBekG<sup>1</sup> unsere Generalversammlung bis zum Sommer erneut zu verschieben. In der Hoffnung, dass sich die Maßnahmen bis zur warmen Jahreszeit als erfolgreich erweisen, würden wir unsere Generalversammlung gern im Juli bzw. August nachholen.

Eine Information bzw. Einladung erhalten Sie in diesem Falle zeit- und fristgerecht.

Der Vorstand ist auf jeden Fall gewillt, seine Ämter bis zu jenem Zeitpunkt weiterzuführen.

Da erneut Wahlen anstehen, möchten wir noch einmal darauf aufmerksam machen, dass Sie sich gern bei uns melden können, sollten Sie Interesse an einem Mitwirken bzw. einer Übernahme einer Funktion haben. Vorschläge, Anträge und Wünsche reichen Sie bitte schriftlich per Brief, Mail oder auch WhatsApp/Signal beim Vorstand ein.

Vergessen möchten wir nicht, uns ganz herzlich bei Herrn Dipl. Ing. Jürgen Alberts und Frau Erika Nürnberger für die Überprüfung der Kassa und den dem Vorstand bereits zugesandten Kassen-Revisorenbericht bedanken.

Vielen Dank für Ihre Mühen!

<sup>1</sup>§ 5 Abs. 3 (2a) GesRuaCOVBekG (Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie):

„(2a) Abweichend von § 36 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist der Vorstand nicht verpflichtet, die in der Satzung vorgesehene ordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, solange die Mitglieder sich nicht an einem Ort versammeln dürfen und die Durchführung der Mitgliederversammlung im Wege der elektronischen Kommunikation für den Verein oder die Vereinsmitglieder nicht zumutbar ist.“

Des Weiteren möchten wir bekanntgeben, dass der Vorstand beschlossen hat bis zur Durchführung unserer Generalversammlung in diesem Jahr keine Mitgliedsbeiträge einzuheben. Da wir im vergangenen Jahr und auch bislang keine Veranstaltungen durchführen konnten, halten wir dies für angemessen.

An dieser Stelle möchten wir darauf aufmerksam machen, dass wir bereits in der Vergangenheit darum gebeten habe, KEINE Überweisung VOR der Generalversammlung in Auftrag zu geben, da der Mitgliedsbeitrag für das jeweilige Kalenderjahr erst BEI der Versammlung beschlossen wird. Etwaige Änderungen des Beitrages führen in so einem Fall zu Nachforderungen oder Rückbuchungen. Sie werden jedes Jahr von uns über den aktuellen Beitrag und den Zeitpunkt der Zahlungen informiert.



*Wir gratulieren herzlich unseren Geburtstagskindern*



*April*

Frau Christa Kerschbaumer	04.04.
Herrn Richard Schuhmertl, Mag. MBA	07.04.
Frau Renate Hand	20.04.
Herrn Volkmar Preis	21.04.
Herrn Peter Gerullis	28.04.



*Mai*

Frau Edda Dreier	01.05.
Herrn Dr. Dieter Cmelka	13.05.



*Da die Zeit rasch voranschreitet,  
möchten wir Ihnen bereits heute schon einmal  
ein sonniges, gesegnetes und frohes Osterfest  
wünschen.*



Mit freundlichen Grüßen,

i.A. *Babette Traugott*

Babette Traugott, BEd. MSc.  
(1. Vorsitzende)

